

zu erblicken: In dem Augenblick, da sich der Sowjetmensch anschicke, einen beispiellosen Aufschwung der menschlichen Kultur heraufzuführen, falle ihm der alte Aberglaube der Orthodoxie in den Arm. Und vor dem Ergebnis der modernen Naturwissenschaft, das die Grundlagen der Religion erschüttere, nehme die Orthodoxie ihre Zuflucht zur „doppelten Wahrheit“: Es gäbe Dinge, die der Naturwissenschaft unzugänglich blieben.

Gleichzeitig wende sich die Predigt auffallend stark den Fragen der Moral zu. Auch das sei geschickte Anpassung; spielten doch Fragen der sittlichen Haltung im Kommunismus eine wichtige Rolle. Gerade auf diesem Gebiet sei es für die Prediger leicht, Querverbindungen zum Denken der Gegenwart zu ziehen. Dabei suchten sie zu zeigen, daß es ohne Religion keine Sittlichkeit gebe. Ein beliebtes Predigtthema sei die menschliche Freiheit. Der Mensch sei nicht, wie Materialismus und Determinismus wollten, an blinde Gesetze gebunden, sondern könne zwischen Gut und Böse wählen und sei für seine Taten verantwortlich. Freilich könne der Mensch nach christlichem Glauben keinen Schritt ohne die göttliche Vorsehung tun, der er wie ein Sklave völlig ausgeliefert sei.

Entgegen dem Kollektivismus der kommunistischen Moral verträten die orthodoxen Prediger Egoismus und Individualismus. Nach ihnen sei der Mensch nicht der Gesellschaft, sondern einzig Gott verantwortlich. Auch den Wert der Arbeit verfälschten sie, indem sie ihn letztlich nicht in ihrer irdischen Auswirkung auf die Gemeinschaft, sondern in ihrer Ausrichtung auf Gott sähen. So zeige sich bei aller äußerlichen Anpassung immer wieder die Unterträglichkeit und Feindschaft zwischen der rein irdischen kommunistischen Ideologie und dem religiösen Glauben. Ja, es fehle selbst heute nicht an Priestern, die das alte orthodoxe Einsiedlerideal wenigstens in der Form hochhielten, daß sie angesichts des Abfalls und der religiösen Lauheit zu intensivem Gebet, zu Fasten und eifriger Bibellesung aufforderten. Darin könne man mit den Worten eines abgefallenen Priesters nur den Versuch sehen, „die Gläubigen aus dem harten Kampf des Alltags in die lockende Welt der Träume zu versetzen und sie für die Bewältigung des realen Lebens untauglich zu machen“.

UMSCHAU

Begrenzte Euthanasie?

Als Werner Catel, der emeritierte Kieler Ordinarius für Kinderheilkunde und Direktor der Universitätskinderklinik in Kiel, im Jahre 1962 sein Büchlein „Grenzsituationen des Lebens / Beitrag zum Problem einer begrenzten Euthanasie“ veröffentlichte, lehnte Professor A. Hottinger von der Universitätskinderklinik in Basel in der medizinischen Zeitschrift „Hippokrates“ (Heft 19 Jahrgang 1962 S. 815–817) die These Catels, das Auslöschen des Lebens frühkindlicher Idioten sei zu rechtfertigen, in einer eingehenden Besprechung klar und eindeutig ab. In einer Bemerkung eröffnete die

Schriftleitung mit dieser Stellungnahme die Diskussion über das Thema der Euthanasie. Doch – soviel ich sehe – ist die damit herausgeforderte Diskussion gar nicht zustande gekommen. Das ist zu bedauern. Denn begreiflicherweise wird heute die Frage der begrenzten Euthanasie allenthalben in der breiten Weltöffentlichkeit diskutiert, nachdem ein Lütticher Gericht Frau Suzanne van de Put, die ihr Talidomidgeschädigtes Kind getötet hatte, freigesprochen hat. Vor allem aber hat der Limburger Euthanasieprozeß Catels These populär gemacht. Es tut dringend not, daß die Diskussion der Öffentlichkeit nicht bloß von kurzschlüssigen und sentimentalisierten Argumenten getragen wird, sondern die in die Sache dringenden, aus ihr selbst geschöpften Argumente ohne jeden billigen Appell an das Gefühl zur Geltung kommen, so daß sie die Meinung der Öffentlichkeit formen.

Ein durch die ganze Presse gehender Bericht (entnommen der „Fuldaer Zeitung“ vom 8. Mai 1964) beginnt mit folgender fettgedruckter Zusammenfassung: „Ein ärztliches Bekenntnis zum Prinzip des Gnädentodes hörte das Limburger Schwurgericht am Mittwoch bei der Vernehmung des emeritierten Kieler Ordinarius für Kinderheilkunde und Direktors der Universitätskinderklinik in Kiel, Professor Werner Catel (68). Er war einer der drei Obergutachter im sogenannten ‚Reichsausschuß‘, die über Leben und Tod der als erb- und anlagegeschädigt gemeldeten Kinder zu entscheiden hatten. Von 1946 bis 1954 war Professor Catel Chefarzt der Kinderheilstätte Mammolshöhe bei Mammolshain (Taunus), die 1953 vom Landeswohlfahrtsverband Hessen übernommen wurde. Er schied dort aus, als er einen Ruf an die Universität Kiel erhielt. Professor Catel bekannte, er stehe seit 1922 auf dem Standpunkt, die Auffassung, der Arzt müsse unter allen Umständen Leben erhalten, sei oberflächlich. ‚Echtes Arztum bedeutet vielmehr, Leiden zu vermindern! Ziel sei natürlich die Heilung, aber wenn menschliche Wesen noch unter der Schwelle zum Tier lebten, sei das Glück der Familie, der Mütter und der Ehe entscheidend. Professor Catel wurde als Zeuge im Schwurgerichtsprozeß gegen Dr. Hefelmann gehört, der als einziger Angeklagter aus dem Heyde-Sawade-Fall übrigblieb.“

Im folgenden geht es uns nicht um eine Stellungnahme zu dem Limburger Prozeß, sondern nur zur These Catels, wie er sie in dem oben angegebenen Buche vertreten hat. Zunächst müssen wir A. Hottinger darin recht geben, daß hier Probleme, die weit über die Naturwissenschaften hinausliegen, sondern im Grunde Probleme der Philosophie, Moral und Religion sind, mit völlig unzulänglichen Methoden angegangen werden. Es geht um die Entscheidungsfrage, ob vorbedachtes, bewußtes Töten eines Menschen unter bestimmten Bedingungen gerechtfertigt werden könne, ob es also zureichende Gründe irgendwelcher Art gibt, die dem Arzt erlauben oder gar ihn zwingen, einem menschlichen Wesen das Leben zu nehmen.

Für gewöhnlich ist der Naturwissenschaftler

von heute „Positivist“, d. h. er geht nicht bloß einer Beantwortung meta-physischer Fragen aus dem Wege, sondern leugnet sehr oft die Möglichkeit ihrer Beantwortung. Faktisch aber läßt sich schon in der Wissenschaft, vor allem aber im praktischen Leben ein positivistischer Standpunkt nicht durchhalten. War zunächst meta-physische Wahrheit überhaupt geleugnet, so schiebt sich bei einer Konfrontierung mit den Forderungen des tatsächlichen Lebens eine ungeklärte unkritische Metaphysik dazwischen, aus der heraus dann argumentiert wird. Eben das liegt bei Catel vor. Von Binding und Hoche beginnend werden bei der Argumentation Hippokrates, Reinhold Schneider, Goethe, Hölderlin, der Talmud, Hexenprozesse, Wiedertäuferbehandlung, Thomas von Aquin, Luther, Papst Pius XII., Jaspers und viele andere bemüht, ohne daß es dabei zu einer wirklich wissenschaftlich-sachlichen Diskussion der grundlegenden Argumente käme.

Sieht man sich die einzelnen Bedingungen, unter denen Catel eine Euthanasie für erlaubt hält, etwas näher an, so kann man feststellen, daß hier mehrere Wesensbegriffe vom Menschen (und seiner Entstehung) durcheinandergehen. Die Euthanasie bei einem idiotischen Kinde ist nach Catel zu bejahen, wenn

1. das Kind nur eine „massa carnis“ (Luther) darstellt,
2. es keine geistige Seele besitzt,
3. es nach weltlichem und kanonischem Recht keiner Willensentscheidung fähig ist,
4. ohne Möglichkeit eines geistigen Rapports mit seiner Umgebung lebt,
5. durch menschliche Pflege nicht zu menschlicher Entfaltung gebracht werden kann.

Wenn wir Catel beim Wort nehmen, dann ist der Mensch zunächst ein Wesen, das eine geistige Seele besitzt. Darin können wir ihm recht geben und davon können wir in unserer Argumentation ausgehen. Dürfen wir einem mißgebildeten Kinde aus irgendwelchen Gründen den Besitz einer geistigen Seele absprechen? Ist es möglich, wie es Luther getan haben soll, ein 12jähriges idiotisches Mädchen als bloße „massa carnis“ zu bezeichnen, weshalb ihre Tötung keine Verletzung des fünften

Gebotes wäre? Catel betont, daß ähnliche Äußerungen bis in die Gegenwart hinein erfolgt seien und zitiert den Hamburger Medizinprofessor Kautsky, der 1961 schrieb: „Es hieße, unsere gesamte Kenntnis des menschlichen Organismus über Bord werfen, wollte man nicht anerkennen, daß dem Gehirn (wahrscheinlich sogar nur in bestimmten Teilen) eine einzigartige Bedeutung für die Manifestation des Geistes zukommt, ja, daß es für diese schlechthin notwendig ist. Wenn daher diese Teile des Gehirns ganz und gar fehlen oder irreversibel ausgefallen sind, also ein Wirksamwerden der Geistesseele nicht einmal potentiell (wie bei einem Embryo oder in tiefer Narkose) gegeben ist, kann man nicht oder nicht mehr von einem lebenden Menschen sprechen. Es handelt sich dann vielmehr um einen Leichnam mit mehr oder weniger künstlich oder spontan erhaltenen Teilfunktionen (Atmung, Kreislauf usw.), um das, was man in der Physiologie ein überlebendes Präparat nennt (ebenso könnte man bei einer Mißgeburt, der das Gehirn total fehlt, nicht von einem Menschen sprechen)“ (S. 111).

Verständlich war für die Zeit Luthers die mögliche Behauptung, ein idiotisches Kind stelle nur eine „massa carnis“ dar, die keine Geistseele besitze, weil man in der damaligen Zeit noch auf dem Boden der alten auf Aristoteles zurückgehenden Zeugungstheorie stand, der auch die mittelalterlichen Scholastiker anhängen. Diese Zeugungstheorie ist eine ausgesprochene Stufentheorie. Sie behauptet, daß die erste Stufe der „generatio“ nur vegetatives Leben zeuge. Erst nach dem Durchlaufen dieser ersten Vorstufe, die bis zu einer gewissen vegetativen Formung führe, sei der Keim fähig, in einer zweiten Zeugungsstufe animalisches Leben zu erhalten. Nach einer weiteren Reifung komme es dann zur Beseelung des menschlichen Fötus durch die Geistseele, beim männlichen Keime etwa am 40. Tage, beim weiblichen etwa am 80. Tage. Damit werde erst aus dem bislang animalischen Wesen ein beseelter Mensch. In modernem Kleide ist diese Stufentheorie

wieder belebt worden durch jene Theorie, die durch das sogenannte „Biogenetische Grundgesetz“ – jedenfalls in seiner alten Formulierung – gekennzeichnet ist. Danach durchläuft der Menschenkeim wirklich die Vorstufen von Amöbe, Wurm, Fisch, Reptil, Lurch usw.

Beide Generationstheorien sind – wie wir heute wissen – biologische Irrtümer. Indes besteht in gewissen Kreisen gegenwärtig ein Interesse daran, diese alten Theorien wieder aufleben zu lassen. Leben wir doch in einer Zeit, in der auf eine Lebendgeburt zwei Abtreibungen kommen. Um den Abtreibungen den Charakter des Menschen-Mordes zu nehmen, möchte man gern den Fötus einen Adnex des mütterlichen Uterus oder ein bloß animalisches Wesen nennen. Das geht indes nicht an.

Der menschliche Keim hat eine von vornherein spezifische Entwicklung auf den Menschen hin. Folglich muß diese Entwicklung geleitet sein von einem spezifischen Werdeprinzip, das kein anderes sein kann als die menschliche Geistseele. Auch wenn die Ausgangsstufen gewisse Ähnlichkeiten mit Tierkeimen zeigen, auch dann noch, wenn gewisse Anklänge an die Phylogenese vorliegen, so handelt es sich doch immer schon um menschliche Entwicklungsstufen¹. Mithin müssen wir annehmen, daß der Mensch vom ersten Augenblick seines Lebens ab Mensch ist, d. h. sein Organismus geleitet und belebt ist durch eine spezifisch menschliche Seele.

Wir wissen heute, daß in dem Augenblicke, wo die Befruchtung der weiblichen Eizelle durch die männliche Samenzelle stattgefunden hat, sich das befruchtete Ei sofort völlig gegen die Außenwelt abschließt und ein eigenes individuelles Dasein beginnt. Zwischen Mutter und Kind befindet sich ein sogenannter intervillöser Raum, eine Art Niemandsland. Mutter und Kind sind als Lebewesen streng voneinander getrennt. Kein Nerv, kein Gefäß, keine Muskelfaser, überhaupt keinerlei organische Verbindung führt von einem Lebewesen zum anderen. Bezieht auch der embryonale Organismus vom mütterlichen Organismus seine Lebensstoffe, so führt er doch von vornherein ein eigenes individuelles Leben. Die Beobachtung des anatomi-

¹ Vgl. hierzu: Geraldine Lux Flanagan, Die ersten neun Monate des Lebens. Mit einem Nachwort von Adolf Portmann. 1963.

misch-biologischen Tatbestandes zeigt „das vom intervillösen Raum in allen Phasen seines vorgeburtlichen Daseins rings umgeben sich entfaltende Lebewesen als in sich abgeschlossenes Individuum eigener Prägung, mit eigenen Wachstums- und Ernährungsverhältnissen, mit eigenem vom mütterlichen völlig verschiedenen Kreislauf usw., also als einen selbständigen Träger des Lebens. Die Kommunikation mit dem mütterlichen Organismus über den intervillösen Raum hebt diese Selbständigkeit nicht auf.“²

Das befruchtete Ei, das seinen Lebensstart beginnt, ist ein Totum von vornherein, dem die „Totipotenz“ zu allem, was zu einem Menschen gehört, zugesprochen werden muß, auch wenn die Einzelheiten dieses Totum noch nicht actu ausgebildet und funktionsfähig sind. Das lebendige Totum ist ganz anderer Art als etwa das künstlich maschinelle Totum, sagen wir eine Uhr. Die Uhr als totum compositum ist nur ein Ganzes, wenn es alle wesentlichen Teile hat, aus denen es zusammengesetzt ist. Es hat sich seine Teile weder gegeben, noch vermag es sie bei Verlust wiederherzustellen. Seine Totalität hängt darum an der von außen hergestellten Integrität. Ganz anders ist es beim Lebewesen. Seine Totalität hängt nicht an einer von außen gemachten Integrität. Vielmehr ist sie ihm wesentlich innerlich. Es besitzt alle seine Organe und Fähigkeiten von vornherein, zwar nicht morphologisch präformiert, aber dem Bestand der Anlagen nach. Es besitzt die Fähigkeit, ein Zentralnervensystem auszubilden, das in seiner Entwicklung ja bekanntlich den übrigen Organen vorausleitet. Auch das Gehirn gehört zu den Organen, die zunächst nur der Anlage nach da sind und erst nachher ausgebildet werden. Es besteht kein Unterschied zwischen dem Keim vor und nach der Ausbildung des Gehirns dem Wesen nach so, daß erst nach Ausbildung des Gehirns von einem menschlichen Wesen gesprochen werden könnte. Sowohl die aktuell vorgenommene Ausbildung wie die Betätigung der ausgebildeten Organe und Fähigkeiten sind bloß Entwicklungsschritte ein und desselben Wesens. Diese Wesensidentität im Kerne ist von vornherein gegeben und bleibt

auch erhalten, wenn seine Organe nicht tätig sind oder nicht tätig sein können. Es ist völlig abwegig, einem Menschen in tiefer Narkose den Besitz der Geistseele absprechen zu wollen. „Geist“ besteht nicht bloß, wie ein irriger „Aktualismus“³ meint, im aktuellen geistigen Tun. Vielmehr ist schon die – wenn auch latente – Fähigkeit dazu geistiger Art. Ja, sogar jenes Lebensprinzip, das Organe und Fähigkeiten zu geistigen Akten ausbildet, muß als geistiges angesprochen werden. Es ist – wie neuestens Adolf Portmann wieder richtig erkannt hat – das allen Einzelbildungen vorausgehende Bildungsprinzip. Es ist und bleibt als solches vorhanden, auch wenn auf Grund irgendwelcher Defekte die Gesamtausbildung der Organe und Fähigkeiten gestört wird.

Damit kommen wir auch zu einer richtigen Verständlichmachung der menschlichen „Monstra“. Deren Defekte sind keineswegs nach Art von maschinellen Defekten zu verstehen, wo es auf die von außen gesetzte Integrität aller wesentlichen Einzelteile des totum compositum ankommt. Vielmehr ist die innere Totalität das Vorgegebene, das in der Ausbildung mannigfache Störungen erfahren kann. Diese Störungen können auf Erbe und Umwelt zurückgehen. Wir wissen, daß es in der Entwicklung kritische Phasen gibt, wo eine erhöhte Empfindlichkeit auf störende Einflüsse vorhanden ist. Vom Zeitpunkt der Befruchtung an steuern die von beiden Eltern auf das Kind übertragenen Erbanlagen die fortschreitende Entwicklung. Störungsmöglichkeiten können einmal ausgehen vom Genotypus selbst (Gen-Inkompatibilitäten, Genaberrationen). Von der Umwelt herkommende Störungen können herrühren von jonisierenden Strahlen, von physikalischen, chemischen und mechanischen Faktoren, von Infektionen der Mutter, von endokrinen Faktoren wie von der Ernährung her. Eine sehr gute Übersicht über die bisherigen „Ätiologischen Untersuchungen bei Mißbildungen“ hat

² M. Dorer, Die menschliche Person im vorgeburtlichen Dasein, in: Der Arzt in der technischen Welt, München 1961, 296–299.

³ Vgl. hierzu: G. Siegmund, Der Mensch in seinem Dasein. Phil. Anthropologie I. Teil. 1953.

der Frankfurter Humangenetiker K.-H. Degenhardt gegeben⁴. Wir kennen heute jedenfalls eine Fülle von störenden Faktoren. Insbesondere ist die heute allbekannte Wirkung der Thalidomid - (Contergan) - Vergiftungen nicht mehr zu bezweifeln. In den weitaus meisten Fällen dürfte nach einem normalen Lebensstart ein dazwischen tretender Störungsfaktor jene Aberration verursacht haben, die zur Bildung von Monstra führt. Ist dem so, dann sind Monstren trotz schwerster Mißbildungen als Menschen anzusprechen. Selbst bei solchen Monstren, wo das Gehirn defekt oder kaum ausgebildet ist, kann nicht von einem lebenden „Leichnam“ gesprochen werden. Sie können auch nicht mit einem in Nährlösung künstlich weitergezüchteten Gewebe verglichen werden. Dieses ist als Teil dem organischen Totum entnommen und vermag gewisse grundlegende Vitalfunktionen weiter auszuführen, ohne daß ihm primäre Totalität zugesprochen werden könnte. Ganz anders liegen die Dinge bei einem primären Totum, dessen Ausfaltung zu einem integralen Ganzen durch irgendwelche Einflüsse gestört ist. Wie weit und wie schwer diese Störung ist, spielt gar keine Rolle für den Umstand, daß hier ein ursprünglich menschliches Wesen vorliegt.

Eine weitere Frage ist die der geistigen Erweckbarkeit. Sie ist für uns nicht zu beantworten. Immer wieder ist es vorgekommen, daß ein abgeschriebener Idiot doch noch Zeichen geistiger Erweckung gegeben hat. Aber selbst wenn solche Weckung nicht gelingt, darf daraus nicht der Schluß gezogen werden, es handle sich hier nur um eine „massa carnis“. So kann man den „Kriterien“, die Catel für die Indikation der „Auslöschung“ angibt, keine Schlüssigkeit zuerkennen: Fehlen oder irreversibler Ausfall wesentlicher Teile des Gehirns, Fehlen jeder „geistigen Seele“, jeglicher „Personalität“, Unfähigkeit, Willensentscheidungen zu treffen,

Fehlen jeder Möglichkeit eines geistigen Rapports mit der Umgebung, Unentfaltbarkeit vermittelt menschlicher Pflege. Wir müssen scharf scheiden zwischen dem ontischen Grundbestand der menschlichen „Person“ auf Grund des Vorhandensein einer spezifisch menschlichen Seele und der „Persönlichkeit“ als geistig aktualisierter Person. Vermögen wir auch in Einzelfällen die Hindernisse für eine Aktualisierung nicht zu überwinden, so darf daraus noch nicht einfach ein Schluß auf den ontischen Grundbestand gezogen werden.

Nach diesen Bemerkungen ist es zu begrüßen, daß die – sicher wohlgemeinte – These Catels auf Ablehnung gestoßen ist. Auch ein juristischer Fachmann wie Professor Karl Engisch, München, der selbst im Jahre 1948 eine Schrift über das Euthanasieproblem geschrieben hat, lehnt Catels These entschieden ab⁵. Er wendet sich gegen den relativistischen Standpunkt Catels, der die Entscheidung weitgehend in das Urteil der Eltern legen möchte. Das fünfte Gebot ist eine absolut geltende Norm: „Es ist nur zu verständlich, daß nach den schrecklichen Erfahrungen, die wir mit seiner Mißachtung in der jüngsten Vergangenheit gemacht haben (man hat mit ihr nicht nur den Krieg, sondern auch die staatliche Strafe und das Arztum demoralisiert), alles daran gesetzt wird, es wieder zu Ehren zu bringen und nur die eine Ausnahme des Notwehr- und Verteidigungsfalles anzuerkennen. Catel aber zitiert unverantwortliche Äußerungen einer ‚Internationalen Sozialen Studienvereinigung‘ und eines hohen Militärs (Montgomery) und beschwört sogar die Erinnerung an Inquisition und Hexenverbrennungen, um ‚die Unzulänglichkeit der lapidaren Formulierung ‚du sollst nicht töten!‘ zu verdeutlichen, und die Unglaubwürdigkeit kirchlicher Institutionen‘ bei Verteidigung des Tötungsverbotes darzutun. Das ist keine gute Argumentation. Denn es handelt sich ja in der Gegenwart darum, das Tötungsverbot so ernst wie möglich zu nehmen und nur diejenigen Ausnahmen anzuerkennen, die wohl begründet sind.“⁶

⁴ K.-H. Degenhardt, Ätiologische Untersuchungen bei Mißbildungen, in: Methodik der Information in der Medizin. 2. Jg. Heft 2 (April 1963) 41–48.

⁵ K. Engisch, Euthanasie und Vernichtung lebensunwerten Lebens in strafrechtlicher Beleuchtung. 1948.

⁶ Karl Engisch, Besprechung von Catels Buch in: Juristenzeitung, Nr. 1, 1964, 37.